

EG-Konformitätszertifikat

Nummer 0757-BPR-229-05-001



Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.12.1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22.07.1993 – 93/68/EWG –, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28.04.1998 –, wird hiermit bestätigt, dass das genannte Bauprodukt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben durchgeführt worden ist.

Bauprodukt **MSL Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für 1-flügelige Türen**

Produktbezeichnung/ Spezifikation gemäß der Zusammenstellung in **Anlage 1**

in Verkehr gebracht durch **MSL Schloss- und Beschlägefabrik AG**
Laufenstrasse 172, CH-4245 Kleinlützel

Herstellwerk **MSL Schloss- und Beschlägefabrik AG**
Laufenstrasse 172, CH-4245 Kleinlützel

Verwendungszweck zum Einsatz in Türen in Flucht- und Rettungswegen

harmonisierte Norm **EN 1125 : 1997 + A1:2001**

Klassifizierung spezifisch je Bauprodukt in **Anlage 1**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der harmonisierten Norm, die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt

Notifizierte Stelle **0757 ift Rosenheim**
EG-Referenz-Nr. **Institut für Fenstertechnik e.V.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. Januar 2005 ausgestellt. Die Verwendung des Zertifikats und Kennzeichnung der Produkte ist an einen bestehenden Zertifizierungsvertrag gebunden. Das Zertifikat gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

ift Rosenheim
14. Januar 2005

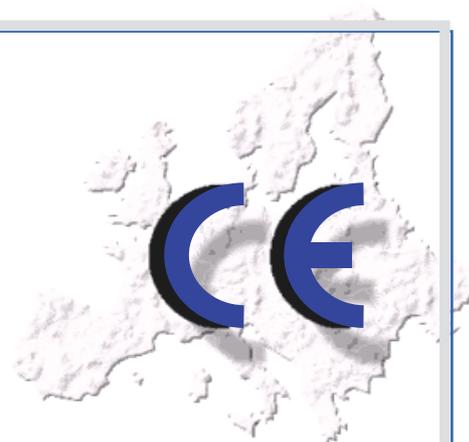


ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim, Germany
www.ift-rosenheim.de

Notifizierte Stelle
in bauaufsichtlichen Verfahren
EG-Referenz-Nr. 0757

Ulrich Sieberath
Institutsleiter





Klassifizierung:	3	7	6	0	1	3	2	2	A
-------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Verwendungszweck: zum Einsatz in Türen in Flucht- und Rettungswegen
 Referenz-Prüfbericht: 04/10-1322 vom 29. Oktober 2004

MSL Paniktürverschluss-Kombinationen:

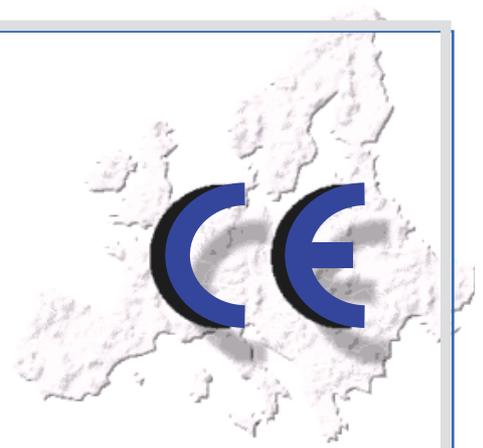
Folgende Kombinationen von Verschlüssen sind möglich:

Verschlüsse:

Nr.	Bezeichnung	Verschluss- typ	Funk- tion	Dornmaße	Entfernung	Stulp	Schließbleche	STG	AB
1.	MSL CASA ALPHA 1714 PANIK E	A	I	60 mm 70 mm 80 mm	78 mm	18 mm 20 mm 22 mm	Nr. 1854.132	1	1-5
2.	MSL CASA ALPHA 1716 PANIK D	A	II	60 mm 70 mm 80 mm	78 mm	18 mm 20 mm 22 mm	Nr. 1854.132	1	1-5
3.	MSL CASA ALPHA 1717 Panik B	A	III	60 mm 70 mm 80 mm	78 mm	18 mm 20 mm 22 mm	Nr. 1854.132	1	1-5
4.	MSL CASA ALPHA 1720 Panik C	A	IV	60 mm 70 mm 80 mm	78 mm	18 mm 20 mm 22 mm	Nr. 1854.132	1	1-5
5.	MSL PANIK TRIBLOC 1859	A	I oder II	60 mm 70 mm 80 mm	78 mm	18 mm 20 mm 22 mm	Nr. 1854.132 Nr. 1877.18	1	1-5

Stangengriffe (STG):

Nr.	Bezeichnung	Entfernung (mm)	Grifflänge
1.	MSL Stangengriff 5971 mit Griffrohr MSL 5976 aus Edelstahl.	PZ 72, PZ 78 und PZ 92 RZ 74, RZ 78 und RZ 94	≤ 1150 mm

**Außenbeschlag (AB):**

Nr.	Hersteller	Typ	Kodierung
1.	MSL Schloss- und Beschlägefabrik AG, Kleinlützel	Langschild mit Knopf 5972	-/-
2.	MSL Schloss- und Beschlägefabrik AG, Kleinlützel	Langschild mit Drücker 5973	-/-
3.	FSB Franz Schneider Brakel GmbH & CO, Brakel	FSB Außenschild 7530 und 7699	-/-
4.	Hoppe AG, Stadtallendorf	Schutzgarnitur 809271 und 809332	-/-
5.	Glutz AG, Solothurn	Drückerrosette 5618C und 5620C	-/-

Sonderausstattungen:

Nr.	Beschreibung/Typ	Hersteller
1.	Zusätzlich ist der Einsatz der Sicherungseinrichtung „EH Exit Controller bzw. Gfs EH-Türwächter“ zugelassen.	GfS Gesellschaft für Sicherungseinrichtungen, 21079 Hamburg

Erläuterungen:

Verschluss Typ A: Verschluss für 1-flügelige Türen.

Funktion I: Einteilige Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion von innen. Von innen ist das Öffnen über den Innenbeschlag immer möglich. Von außen kann mit dem Schlüssel über den Wechsel geöffnet werden.

Funktion II: Geteilte Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion von innen. Von innen ist das Öffnen über den Innenbeschlag immer möglich. Der Außenbeschlag wird mittels des Schlüssels ständig eingekuppelt oder ständig blockiert. Der Riegel wird von außen nur über den Schlüssel betätigt. Nach einer Beschlagsbetätigung von innen ist die Tür auch via Außenbeschlag von außen bis zur erneuten manuellen Widerverriegelung zu öffnen.

Funktion III: Geteilte Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion von innen. Von innen ist das Öffnen über den Innenbeschlag immer möglich. Der Außenbeschlag wird mittels des Schlüssels ständig eingekuppelt oder ständig ausgekuppelt. Der Riegel wird von außen nur über den Schlüssel betätigt. Nach einer Beschlagsbetätigung von innen ist die Tür auch von außen mittels des Beschlages nicht zu öffnen, da der Außenbeschlag ausgekuppelt ist. Mittels Schlüssel kann nur der Außenbeschlag wieder eingekuppelt werden. Die Türe bleibt frei begehbar.

Funktion IV: Geteilte Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion von innen. Von innen ist das Öffnen über den Innenbeschlag immer möglich. Standardmäßig ist der Außenbeschlag ausgekuppelt. Nur durch eine bestimmte Schlüsselposition kann der Außenbeschlag eingekuppelt werden. Nach Abzug des Schlüssels ist der Außenbeschlag wieder ausgekuppelt.

Schließzylinder Alle Bauarten von Schließzylindern mit Freilauffunktion haben keinen Einfluss auf eine einwandfreie Paniktürfunktion.

Hinweis: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des deutschen Baurechts kann ein Verschluss vom Typ A nach EN 1125 auch im Gangflügel einer 2-flügeligen Türe verwendet werden, wenn der Standflügel gegen Fehlbedingung gesichert ist und die Durchgangsbreite des Gangflügels als Fluchtwegbreite ausreicht.



ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim, Germany
www.ift-rosenheim.de

Notifizierte Stelle
in bauaufsichtlichen Verfahren
EG-Referenz-Nr. 0757

